



Orientierungsschule
3945 Gampel

SONDERURLAUB UND ABSENZEN

Tel. 027 932 28 33
Fax 027 932 38 33

Regelung für das Schuljahr 2007 / 08

Gestützt auf die Bestimmungen vom 14. November 1990, Art. 1 - 3, ist die Schulkommission gewillt, den Eltern auch im Bereich Sonderurlaub & Absenzen ihrer Kinder mehr Mitsprache und Mitverantwortung zu übertragen. Deshalb wurde für das kommende Schuljahr folgende Regelung getroffen:

Sonderurlaub von maximal 6 Halbtagen pro Semester

Die Eltern haben das Recht, während des Schuljahres für ihre Kinder 6 Halbtage pro Semester - Mittwochvormittag zählt als ganzer Tag - Sonderurlaub in höchstens zwei Malen zu beziehen. Sie können auf ein schriftliches Gesuch hin diese Tage (oder einen Teil davon) für ihre Kinder nach ihrem Ermessen einsetzen. Das Gesuch (Eintrag erfolgt im Kontaktheft) ist **mindestens 10 Tage** im Voraus und schriftlich über die Klassenlehrperson an die Schuldirektion zu richten.

Dem Sonderurlaub sind nicht unterworfen

- Trauerfälle in der Familie
- Kulturelle, religiöse und sportliche Tätigkeiten. Für diese Aktivitäten kann den Kindern zusätzlich Urlaub gewährt werden. Die Eltern müssen 10 Tage im Voraus bei der Schuldirektion ein entsprechendes Gesuch einreichen.
- Krankheits- oder unfallbedingte Absenzen
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Schnupperlehren / Berufspraktika
- Aufnahmeprüfungen / Eignungstests

Der Sonderurlaub kann nicht bewilligt werden

- während schulinternen kulturellen (Theaterbesuch, Konzert,..) oder sportlichen Anlässen
- während des Schullagers oder Klassenaustausches
- **während Promotions- und Jahresprüfungen**
- **während den ersten zwei und letzten zwei Schulwochen.**

Alle Prüfungen, die an den eingelösten Urlaubstagen stattfinden, müssen nachgeholt werden. Das Kind hat kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht für die durch den Sonderurlaub entstandenen Stofflücken.

Missbrauch

Unbegründete Schulversäumnisse und missbräuchliche Urlaube müssen von der Schulkommission dem zuständigen Schulinspektorat gemeldet werden. Dieses spricht die entsprechenden Geldbussen aus.

Empfehlung

Die Eltern sind gebeten, ihren Kindern einen Sonderurlaub nur in begründeten Fällen zu gewähren.